



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und Fraktion (AfD)

**Haushaltsplan 2019/2020 hier: Kap. 15 03 Tit. 427 90-8 (Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige); Kap. 15 03 Tit. 429 90-0 (Personalausgaben im Rahmen der Frauenförderung); Kap. 15 03 Tit. 547 90-03 (Sonstige Sachausgaben im Rahmen der Frauenförderung); Kap. 15 03 Tit. 681 90-9 (Stipendien und Preise im Rahmen der Frauenförderung)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Titelgruppe Zweckbestimmung 90 "Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre" wird ersatzlos gestrichen.

Ersparnis:

2019: 3.561.100 Euro

2020: 3.561.100 Euro

### **Begründung:**

Die Chancengleichheit für Frauen ist in Forschung und Lehre bereits hergestellt.

Eine einseitige Förderung von Frauen widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz. In den letzten Jahren wurden viele Maßnahmen durchgeführt, die zu einer signifikanten Erhöhung des Frauenanteils geführt haben. Frauen werden im Hochschulbereich teilweise massiv bevorzugt, was zu einer Schlechterstellung männlicher Wissenschaftler geführt hat. Die einseitige Förderung von Frauen ist daher einzustellen.